



GEMEINDE AESCH LU

Am

Sonntag, 28. April 2024

findet die

Neuwahl des Gemeinderates

für die Amtsdauer vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2028 mittels der Urne statt.

Zu wählen sind fünf Mitglieder des Gemeinderates und davon der Präsident oder die Präsidentin.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am **Montag, 04. März 2024, um 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei eintreffen.

Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie die Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Aesch zu unterzeichnen.

Die Urne ist im Schalterraum der Gemeindekanzlei wie folgt aufgestellt:

Sonntag, 28. April 2024, 09.30 – 10.00 Uhr

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Aesch können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahl des Gemeinderates gegen Vergütung von Fr. 50.- pro 1000 Stück beziehen. Bestellungen haben bis spätestens am 08. März 2024 bei der Gemeindekanzlei Aesch zu erfolgen.

Für die Wahl des Gemeinderates sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen: Format A5, 148x210 mm, Coloraction Iceland grau 80g/m².

Bezüglich Stimmberechtigung, Stimmregister und brieflicher Stimmabgabe wird auf die kantonale Wahlordnung vom 10. Oktober 2023 verwiesen.

Aesch LU, 18. Januar 2024

GEMEINDERAT AESCH